

Blitzschutzanlage

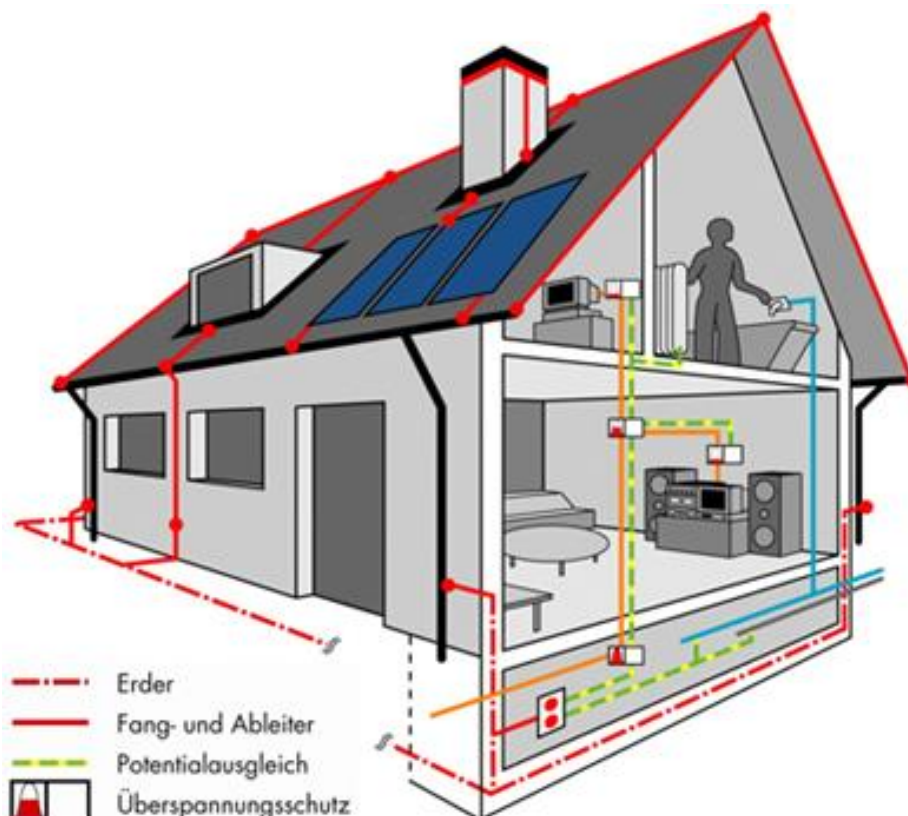
Jedes Jahr sind im Kanton St.Gallen ca. 150 Schäden an Gebäuden infolge Blitzschlag zu verzeichnen. Vorschriftsgemäss ausgeführte und gut gewartete Blitzschutzanlagen können Einschläge nicht verhindern, sie reduzieren jedoch mit Fang- und Ableitungen sowie Erdungen und Potentialausgleich Personen- und Gebäudeschäden.

Eine Blitzschutzanlage ist eine gute und sinnvolle Investition, die sich lohnt.

Die Kosten für eine Blitzschutzanlage (äusserer Blitzschutz) betragen beispielsweise für ein

- neues Einfamilienhaus
ca. CHF 3'000
- bestehendes Wohnhaus (Nachrüstung)
ca. CHF 10'000

Blitzschutzanlage (äusserer Blitzschutz)



Fangleitung



Ableitung



Erdung



Potentialausgleich



Überspannungsschutz
(innerer Blitzschutz)



Richtig ist:

- Blitze schlagen auch neben Türmen, Bäumen, Hochspannungsleitungen und in Gewässernähe ein.
- Blitzableiter ziehen nicht Blitze an, sie können sie ableiten.
- Blitze sind unberechenbar. Sie können durchaus mehrmals am gleichen Ort einschlagen.
- Blitzschutzanlagen können Einschläge nicht verhindern, sie können Gebäude jedoch vor grösseren Schäden schützen.
-

Falsch ist:

- Hohe Türme, Bäume, elektrische Leitungen oder ein nahes Gewässer bieten immer Schutz.
- Blitzableiter ziehen Blitze an.
- Ein Blitz schlägt nicht zweimal am gleichen Ort ein.